

# RAT

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Bestellung des 2. Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

30.03.2009

**Beschlussvorschlag:**

Herr Brandoberinspektor Jürgen Flemming wird für die Dauer von sechs Jahren zum 2. Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (2. Stellvertretender Stadtbrandinspektor) bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis für diesen Zeitraum zum Ehrenbeamten ernannt. Die Bestellung erfolgt kommissarisch, bis die gemäß Anlage 1 zu § 12 LVO FF erforderliche Qualifikation „Leitung einer Feuerwehr (F VI)“ erbracht wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:		€
Investition Folgejahre:		€
Einmaliger Aufwand:		€
Lfd. jährliche Aufwendungen:		1.165,80 €
Deckung:	Produkt:	020040050
	Sachkonto:	5011000

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Die Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter richtet sich nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998 in der aktuell gültigen Fassung. Danach werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters vom Rat für die Dauer von 6 Jahren bestellt, und zwar, soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, durch Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit. Vor der Ernennung des Leiters und seiner Stellvertreter, die für das Amt persönlich und fachlich geeignet sein müssen, hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Die Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid für die Ernennung des Zweiten Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr, Brandoberinspektor Jürgen Flemming, hat am 07.03.2009 stattgefunden. Der Kreisbrandmeister hat mit Datum vom 09.03.2009 den Vorschlag unterbreitet, Brandoberinspektor Jürgen Flemming, den er für das Amt persönlich und fachlich für geeignet hält, zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu ernennen. Die Bestellung von Brandoberinspektor Jürgen Flemming ist mit der Auflage verbunden, dass dieser unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von zwei Jahren, die gemäß Anlage 1 zu § 12 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr notwendige Qualifikation F VI (Leitung einer Feuerwehr) teilnimmt und den entsprechenden Nachweis erbringt.

Lüdenscheid, den .03.2009

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter